

Tag der juristischen Fachdidaktik 2014

Am 02.06.2014 lud der Fachbereich Rechtswissenschaft zum Tag der Juristischen Fachdidaktik in Erlangen ein.

Unter der Moderation von Dr. Martin Zwickel fand sich das Team der Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung“ gemeinsam mit Studierenden aus verschiedenen Fachsemestern und einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern am Fachbereich Rechtswissenschaft ein, um sich bei Vorträgen und Diskussionsrunden gemeinsam über den aktuellen Stand, sowie denkbare Entwicklungsmöglichkeiten in der juristischen Fachdidaktik auszutauschen.

Gastreferent Dr. Frank Bleckmann eröffnete hierbei den ersten Teil der Tagung mit der Frage was Recht überhaupt sei. Bei seiner Darstellung arbeitete der Referent die verschiedenen Blickwinkel auf das Recht von Rechtspraktikern und Rechtstheoretikern heraus:

Er stellte dar, dass das Recht für den Praktiker ein Werkzeug des täglichen Konfliktentscheidungsprogramms bildet. Als praktisches Mittel dient es dazu, gegenläufige Interessen, die zu offenen Konflikten führen, zu „verrechtlichen“, d.h. in juristische Formen zu gießen, um diese gerichtlich wie außergerichtlich einer Entscheidung zuführen zu können.

Dem rechtswissenschaftlichen Theoretiker dagegen geht es nach Bleckmann um die abstrakte Systematisierung, Änderung und Weiterentwicklung des Rechts unter wissenschaftlichen Aspekten, wobei auch die praktische Rechtsanwendung kritisch betrachtet wird.

Mit diesen zwei – scheinbar konträren - Welten sehen sich Studierende täglich konfrontiert. Wie sollen sie wissenschaftlich und doch praxisgerecht lernen, wie in die Materie einsteigen und worauf achten?

Die Antwort darauf liefert die Methodenlehre. Diese ermöglicht es den heutigen Studierenden - als Praktiker von morgen - Kriterien zu entwickeln, die eine rasche und effektive Herangehensweise an juristische Sachverhalte ermöglichen. Zugleich ermöglicht diese, den Zielen der Ausbildung und Praxis gerecht zu werden, namentlich mit Systemverständnis die Wertungen hinter dem Gesetz zu verinnerlichen, dieses in Aufbau und Inhalt verstanden zu haben und praxistauglich anwenden zu können.

Hierbei wurden als Hilfestellung kognitive und metakognitive Lernmethoden vorgestellt. Kognitive Lernmethoden bieten die Möglichkeit, auswendig gelernte Inhalte mit Tabellen, Karteikarten und Mindmaps fachübergreifend zu vernetzen. Metakognitive Lernmethoden eröffnen dagegen die Möglichkeit der Selbstkontrolle durch Überprüfung der gesteckten und tatsächlich erreichten Lernziele. Beide Lernmethoden sollten von den Studierenden bei der Nachbereitung des Stoffes genutzt werden.

Von besonderer Hilfe kann hierbei die effektive Nutzung verfügbarer Eigen- und Fremdressourcen sein. Eigenressourcen sind beispielsweise Tagesform und Motivation, als Beispiel für Fremdressourcen wurden Lernmittel, -orte und Bezugspersonen genannt.

Die Beachtung dieser Instrumente sollte dabei den Beteiligten in Erinnerung gerufen werden, da sie neben dem Lernen des reinen Stoffes das ideale Mittel sein können, um Lern- und Praxisdenken positiv zu beeinflussen und nachhaltig verfügbar zu machen.

Eine Videokonferenz veranschaulichte den Teilnehmern den praktischen Nutzen dieser Methoden im Fachgespräch mit einem Studenten aus Konstanz, der seine Erfahrungen interaktiv jeweils vor und nach Anwendung der Methodeninstrumente anschaulich wiedergab.

Im zweiten Teil der Tagung ging es um die Frage der Umsetzungsmöglichkeiten und der Nutzung der gewonnen Erkenntnisse für den neuen Bereich des E-Learnings. Vom Institut für Lern-Innovation (ILI) der FAU reisten hierzu Frau Diplom-Geographin Claudia Schmidt und Frau Diplom-Pädagogin Stefanie Zepf an, die neben ihrem derzeitigen Großprojekt „Qualität in Studium und Lehre an der FAU (QuiS)“ den Fachbereich Rechtswissenschaft im Bereich „Digitales Lernen“ bei der Planung und Umsetzung von E-Learning-Angeboten unterstützten.

Studierende und Lehrende besprachen in diesem Teil der Tagung ihre Erfahrungen und Erwartungen an E-Learning im juristischen Bereich. Im Ergebnis kann E-Learning in Kombination mit der konventionellen Lehre einen beachtlichen Mehrwert generieren: der Nutzen für Lehre und Praxis besteht zum einen darin, dass die gemachten Arbeiten einmal onlinegestellt ressourcenschonend rund um die Uhr nachhaltig verfügbar sind. Neben diesen ressourcentechnischen Mehrwerten kann durch E-Learning bei einem Einsatz an richtiger Stelle zum anderen aber auch ein inhaltlicher Mehrwert geschaffen werden.

Die permanente Einbeziehung der digitalen Medien in die juristische Fachausbildung wird dennoch wohl noch einige Jahrzehnte beanspruchen, da dies bisher nur sehr zurückhaltend erfolgt.

Im dritten Teil der Tagung wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Methoden und Konzepte für Lehrveranstaltungen“ Probleme und Lösungen im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen besprochen.

Zusammenfassend handelte es sich um eine erfolgreiche Tagung, die allen Beteiligten neue Erkenntnisse bescherte und darüber hinaus Gewissheit darüber lieferte, dass man sich hinsichtlich der Initiativen zur Etablierung einer juristischen Fachdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU bereits auf dem richtigen Weg befindet, da dieser Weg den Anforderungen von Lehre und Praxis bereits jetzt im Wesentlichen gerecht wird. Dennoch birgt gerade der Bereich des E-Learning noch vielfältiges Potential zur Verbesserung der Lehre.

Gez.

Florian Fuhrmann